

Diese Hinweise werden in Ergänzung zur VOB DIN 18353 und DIN 18560 allen Auftraggebern und Planern zur besonderen Beachtung empfohlen. Die Hinweise und empfohlenen Maßnahmen liegen nicht im Verantwortungsbereich des Estrichlegers und sind nicht dazu bestimmt, in Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) einbezogen zu werden.

Fußbodenkonstruktionen sind die am meisten beanspruchten Bauteile. Sie müssen sorgfältig geplant, koordiniert und ausgeführt werden, damit die volle Nutzungsmöglichkeit über Jahre gesichert und kostenaufwendige Sanierungen vermieden werden. Dazu kommt, dass der Estrichleger seine Gewährleistungsverpflichtung nur dann übernehmen kann, wenn bauseits bestimmte Voraussetzungen/Koordinierungsleistungen, auf die der Estrichleger in der Regel keinen Einfluss hat, eingehalten werden.

In diesem Hinweisblatt werden deshalb die Voraussetzungen für die Zeit nach der Estrichverlegung aufgeführt, die

erforderlich sind, damit der Estrich störungsfrei austrocknen und erhärten kann. Sie sind beim Bauzeitenplan und Bauablauf zu berücksichtigen. Im Übrigen sind insbesondere bei Calciumsulfatestrichen die Herstellungsvorschriften zu beachten.

### Allgemeine Bemerkungen:

Calciumsulfatestriche müssen zügig austrocknen können. Für das Abführen der Feuchte ist zu sorgen. Hohe Luftfeuchtigkeit über längere Zeiträume ist zu vermeiden. Keinesfalls dürfen die Calciumsulfatestriche während der

zu vermeiden sind		mindestens
01 Durchzug	Luftzug und hohe Temperaturen durch Heizungsbetrieb trocknen die Estrichoberfläche vorzeitig aus. Rissbildung wird dadurch begünstigt.	2 Tage
02 Temperaturen über +20°C	durch Beheizung in der kalten Jahreszeit	2 Tage
03 Temperaturen unter 5°C		5 Tage
04 Frosteinwirkung	beim Heizestrich mit gefüllten Rohren	5 Tage
05 Wasserbelastung		dauernd
06 starke Erschütterungen		dauernd
07 Belastung durch Gerüste und Baumaterial	Vorzeitige Belastung führt zur Beschädigung der Oberfläche und begünstigt Rissbildung. Grundsätzlich dürfen Estriche nicht über die vertraglich festgelegte Belastung hinaus beansprucht werden. 70 % der geplanten Nutzlast (siehe DIN 18560-2, Tab. 1-4) darf nicht überschritten werden.	5 Tage bis zur Belegreife
08 Kaminwirkung im Treppenhaus	Eine Kaminwirkung im Treppenhaus kann auch in den Wohnungen ein vorzeitiges Austrocknen des Estrichs bewirken (siehe Anmerkungen zu 01).	2Tage
09 Abstellen von Baumaterial	abgestelltes Baumaterial, z.B. Gipskartonplatten, behindert die Austrocknung. Außerdem können unkorrekte Ergebnisse der Feuchtemessung verursacht werden.	bis zur Belegreife
10 Schneiden der Randstreifen	durch vorzeitiges Schneiden der Randstreifen kann es zu Schallbrücken wegen Verschmutzung und zur Rissbildung kommen.	erst nach Verlegung der Oberböden
11 Trocknungsmaßnahmen	Zwangstrocknung (z.B. Kondenstrockner)	1-2 Tage

**Vielfältigung und Nachdruck ohne schriftliche Genehmigung des**

**Bundesverbandes Estrich und Belag e.V. - auch auszugsweise - nicht gestattet.**

BEB - Bundesverband Estrich und Belag e.V., Industriestraße 19 • 53842 Troisdorf-Oberlar  
www.beb-online.de • info@beb-online.de • Telefon: (0 22 41) 3 97 39 60 • Telefax: (0 22 41) 3 97 39 69

Trocknung abgedeckt werden, z.B. durch Lagerung von Ausbaumaterialien.

**Für die Schaffung der geeigneten raumklimatischen Verhältnisse zur Trocknung des Estrichs ist der Auftraggeber verantwortlich.**

Bei einer möglichen beschleunigten Trocknung mit Kondensatbildung ist das BEB-Hinweisblatt „Hinweise zur beschleunigten Trocknung von Calciumsulfatestrichen“ zu beachten.

Der Überstand der Randstreifen ist bis nach der Spachtelung bzw. bei harten Belägen bis nach der Verlegung zu erhalten. Es ist unbedingt zu vermeiden, dass in die Rand-

fugen Mörtel oder Schmutz gelangt. Punktuell verfüllte Randfugen führen zu Schallbrücken. Beim Heizestrich wird die erforderliche Ausdehnungsmöglichkeit dadurch eingeschränkt evtl. sogar unterbunden. Die Folge sind Rissbildungen.

**Literaturverweis:**

VOB/C Kommentar - Fliesen- und Plattenarbeiten, Estricharbeiten,  
Praktische Erläuterungen zu den ATV DIN 18299, DIN 18352 und DIN 18353  
Abert, Erming u.a., Verlagsgesellschaft Rudolf Müller, Köln, 2004

**Vervielfältigung und Nachdruck ohne schriftliche Genehmigung des Bundesverbandes Estrich und Belag e.V. - auch auszugsweise - nicht gestattet.**

BEB - Bundesverband Estrich und Belag e.V., Industriestraße 19 • 53842 Troisdorf-Oberlar  
www.beb-online.de • info@beb-online.de • Telefon: (0 22 41) 3 97 39 60 • Telefax: (0 22 41) 3 97 39 69